

schlägt lieber gedruckte Spezialbibliographien nach (zum Beispiel die von Erman über Universitätswesen). Soviel uns bekannt ist, und wie auch allseitig, abgesehen von der Königsberger Bibliothek, zugegeben worden ist, werden die schon fertigen Berliner Titelbrude, auf denen die neuen Erwerbungen verzeichnet sind, so gut wie gar nicht benutzt, weder zum Einleben in die vorhandenen Kataloge, noch, wo sie unzerschnitten in Buchform vorliegen, vom Publikum oder von den Beamten zum Nachschlagen. Deshalb ist auch ihre Versendung von Berlin aus sehr eingeschränkt worden.

Gleich bei Beginn der Arbeit sei der Plan des Gesamtkatalogs gescheitert, die Arbeit am unrichtigen Ende angefangen worden.

Es möge hier genügen, auf die geharnischten Worte des Vorschlag-Begners hingewiesen zu haben. Die ganze Angelegenheit berührt ja den Buchhandel nicht direkt. »Bromios« schließt seinen Aufsatz mit den Worten: »Vorläufig wollen wir unter Ablehnung aller neuen Projekte für ein Volkentuchdachsheim den einzelnen Bibliotheken die Bearbeitung ihrer Kataloge wahren. Man sifiere also die Arbeiten am Gesamtkatalog — aufgeschoben ist ja nicht aufgehoben —, lasse die nützlichen Auskunftsstellen bestehen, gehe zunächst an die Reorganisation der Einzelbibliotheken und schiebe alle uferlosen Pläne beiseite. Wie sagte doch Bismarck? *Quia non movere!*«

Weiter bringt das neueste Heft der »Grenzboten« einen Fortsetzungs-Artikel von J. H. Eckardt, der auch für unser Blatt bereits viele interessante Arbeiten geliefert hat. Dieser behandelt: »Das goldene Zeitalter der moralischen Wochenschriften in Deutschland«. Als solche werden zunächst eingehend geschildert die »Diskurse der Maler« und der in Hamburg erscheinende »Patriot«. In jedem Jahr anfangs des achtzehnten Säkulums entstanden neue moralische Wochenschriften, die allerdings alle kein langes Leben hatten, so 1723 der Leipziger »Spektateur« und der Leipziger »Diogenes«, 1724 der »Lustige Observateur«, der »Frankfurter Patriot«, der »Leipziger Patriot« und der »Gute Deutsche«. Ausführlicher verweilt der Artikel wieder bei dem von Gottsched herausgegebenen Blatt »Die vernünftigen Tadlerinnen«. Als Verdienst der moralischen Wochenschriften führt Eckardt an, daß sie unsre Literatur volkstümlich machten; sie haben die Kluft zwischen gelehrter Kunstdichtung und Volksliteratur, die das Volksleben so schwer schädigte, überbrückt. »Die gebildete Literatur, sagt Herr Hettner, wurde volkstümlicher, die volkstümliche gebildeter.«

Eckardt schließt seinen Aufsatz mit den Worten: Eine anziehende Arbeit wäre es, nachzuspüren, wie die Wochenschriften das deutsche Geistes- und vor allem das deutsche Familienleben beeinflusst haben, vielleicht ist später die Möglichkeit gegeben, weiter darauf einzugehen. Vorarbeiten über die »Moralischen Wochenschriften« bestehen schon: das Buch von Milberg, Die moralischen Wochenschriften des achtzehnten Jahrhunderts; Kawczynski, Studien zur Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts: Moralische Wochenschrift (1880); Better, Der Spectator als Quelle der Diskurse der Maler (1887); die sehr wertvolle Arbeit von Jacoby: Die ersten moralischen Wochenschriften Hamburgs (1888); die Arbeit von Fischer über Altmann und die deutsche Gesellschaft in Bern (1903); einige Aufsätze findet man in der Monatschrift der Comeniusgesellschaft eingehend behandelt; ferner Hettner und Koberstein in ihren Literaturgeschichten, Viedermann in seinem Werk Deutschland im achtzehnten Jahrhundert, Salomon in seiner Geschichte des Zeitungswesens, Koch in seinem Buch über Sturz u. a. m. An einer eingehenden erschöpfenden Arbeit über den Gegenstand, der den Wochenschriften in jeder Richtung gerecht wird, fehlt es aber zurzeit leider noch. (Red.)

Vom Leipziger Buchdruckgewerbe. — In der am 3. Juni im Deutschen Buchgewerbehaufe abgehaltenen ordentlichen Hauptversammlung der Zwangs-Innung Leipziger Buchdruckereibesitzer erstattete der Vorsitzende, Herr Ottomar Wittig, zunächst den umfangreichen Geschäftsbericht des Innungsvorstandes auf das Jahr 1904. Das Berichtsjahr brachte dem Buchgewerbe genügende Beschäftigung, aber die Preise waren unbefriedigend, namentlich wegen der Schleuderkonkurrenz verschiedener kleiner Alzidenzdruckereien, die sich dazu noch in ganz unverhältnismäßigem Umfang fortgesetzt vermehren. Die Innung ist durch Erteilung von Rat und Auskunft in Konkurrenzfragen zc., durch ihr Ehren- und Schiedsgericht und durch ihre

Berechnungsstelle ständig bemüht, der unheilvollen Preisdrückerei zu begegnen. Die Bemühungen der Innung um Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse verschiedener im Buchgewerbe beschäftigten Arbeitergruppen haben nicht allenthalben den gewünschten Erfolg gehabt. 5 Firmen schieden im Berichtsjahre aus der Innung aus, 9 traten neu hinzu. Gegenwärtig umfaßt sie 176 Firmen mit 237 Inhabern und 6 Vertretern. Die Firma Fischer & Kürsten konnte ihr 200jähriges Jubiläum feiern; zwei Firmen ihr 50jähriges und weitere zwei ihr 25jähriges. Auf der Weltausstellung zu St. Louis erhielten folgende Firmen hervorragende Auszeichnungen: Bibliographisches Institut und J. J. Weber den Großen Preis; Julius Klinkhardt, Böschel & Trepte, Spamerische Buchdruckerei und B. G. Teubner die Goldene Medaille; G. Kreyfing die Silberne Medaille. Die Gesamtzahl der beim Innungsnachweis angemeldeten Gehilfen (Sezer und Drucker) betrug 2339 (im Vorjahr 2049). Die Einnahmen der Unterstützungskassen betragen 46 124 M., die Ausgaben 41 656 M., der Überschuß also 4468 M. Das Direktorat an der Buchdrucker-Lehranstalt verfiel nach Entlassung des bisherigen Direktors bis zur endgültigen Neubesezung Herr H. Friedemann. Der Ausschuß für das Lehrlings- und Schulwesen wurde zur Schlichtung von Lehrlingsstreitigkeiten achtmal angerufen. Zu Ostern traten 186 neue Lehrlinge ein, 164 wurden losgesprochen. Den typographischen Zeichenkursus der Königlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe besuchten im ersten Halbjahr 25, im zweiten 8 Schüler auf Kosten der Innung. Die Schülerzahl der Buchdrucker-Lehranstalt betrug am Ende des Berichtsjahres 584, die Zahl der wissenschaftlichen und Fachlehrer 30. Die Schüler waren in 20 Klassen geteilt, 13 Sezer- und 7 Druckerklassen. Das Ehren- und Schiedsgericht der Innung ist 25 mal angerufen worden. Die Innungskasse schloß mit 10962 M., ihr Bilanzkonto mit 79831 M., ihr Haushaltplan mit 10400 M. in Einnahme und Ausgabe ab, die Buchdrucker-Lehranstalt mit 20062 M. — Die weiteren Punkte der umfangreichen Tagesordnung betrafen interne Angelegenheiten, namentlich Wahlen. Den Schluß bildete ein Bericht über die Einwirkung der Seymaschinen auf den Wertsaß. (Leipz. Btg.)

Nachdrucksprozeß. Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Die Wandgemälde im Remter des Hamburger Ratskellers beschäftigten den ersten Zivilsenat des Reichsgerichts. Der Maler jener schönen Bilder, Fitger in Bremen, hatte dem Kunsthändler Brumby in Goslar das alleinige Recht der Vervielfältigung dieser Wandgemälde in photographischem Lichtdruck für Postkarten verkauft. Der Pächter des Hamburger Ratskellers hatte sich nun auch Postkarten mit farbigen Nachbildungen dieser Fitgerschen Remterbilder machen lassen und verkauft. Brumby sah darin eine Verletzung des Urheberrechts und strengte gegen den Wirt des Ratskellers, sowie die Automaten-Gesellschaft in Hamburg und die Druckerei, die die Postkarten angefertigt hatte, eine Schadenersatzklage in Höhe von über 3000 M. an und beantragte das Verbot jener Karten. Die Beklagten bestritten den Klageanspruch und machten geltend, daß der Hamburgische Staat Eigentümer jener Bilder sei, und H., der Besitzer jenes großen Restaurants sei, habe das Recht, diese Gemälde nachzubilden. Das Landgericht Hamburg hat aber Nachdruck angenommen und den Klageanspruch für berechtigt angesehen, es wurde demgemäß erkannt. Die von den Beklagten beim Oberlandesgericht Hamburg eingelegte Berufung hatte keinen Erfolg, und auch die dann beim Reichsgericht eingelegte Revision ist jetzt zurückgewiesen. J. Schulze.

Der expresse Bote im Sinne des Postgesetzes. Entscheidung des Reichsgerichts. (Nachdruck verboten.) — Vom Landgericht Hamburg sind am 31. Oktober v. J. der Buchdruckergehilfe Walter Lichtenberg in Oldesloe und der Expeditionschef des Hamburger Fremdenblatts, Paul Widert, von der Anklage des Vergehens gegen das Postgesetz freigesprochen worden. Um das Abendblatt den Lesern, die an der Linie Hamburg-Lübeck wohnen, rechtzeitig zustellen zu können, hatte W. einen expresse Boten angestellt, der die Zeitungspakete an den Orten vor Oldesloe aus dem Zuge herausgab und in Oldesloe, wo er wohnte, selbst die Blätter bestellte, während die für Lübeck bestimmten Exemplare in Oldesloe von einem andern Boten übernommen wurden. Da der Oldesloer Vertreter nicht zuverlässig genug war, setzte W. den B. an dessen Stelle. B. ist in der